

# Die Ohrfeige des Obersten.

Vor dem Kriegsgericht der dritten bayerischen Division in Landau (Pfalz) hatte sich der Oberst und Regimentskommandeur Benigt vom 22. bayerischen Infanterieregiment in Zweibrücken wegen tätlicher Beleidigung und Körperverletzung, begangen an dem Herausgeber der „Pfälzischen Zeitung“, in Zweibrücken, dem Redakteur Peter Loh, zu verantworten. In der Verhandlung wurde die Defensivklage zurückgewiesen. Im Dezember vorigen Jahres waren im „Pfälzischen Merkur“, in der „Pfälzischen Post“ und in der hiesigen „Augsburger Postzeitung“ Artikel erschienen, in denen die Offiziere des 22. Infanterieregiments der Vorwürfe gemacht wurden, sie hätten parteipolitische Beschlüsse angenommen und agitierten offen für Reichs- und Landtagsabgeordnete, wobei sie von Oberst Benigt unterstützt würden. In dem Artikel, der in der „Pfälzischen Post“ erschien, wurde der Verfasser des Artikels, am 13. Januar begab er sich auf den Weg, um dem Obersten Loh seine Frau zu besuchen, auf dem Wege zum Obersten Loh, der mit zwei Bedienten inspektieren ging. Ein vorübergehender Offizier machte dem Obersten Loh aufmerksamer, dass dieser bisher nicht kannte. Der Oberst ging auf Loh zu und fragte, ob er der Schriftsteller Loh sei. Kaum hatte Loh diese Frage bejaht, als er von dem Obersten eine Ohrfeige erhielt, die bei Loh eine momentane Gehörlosmachung hervorrief. Als Loh sich von seiner Ueberrumpelung erholt hatte, war der Oberst und seine Frau bereits außer Sichtweite.

In der Verhandlung des Kriegsgerichts wurde zunächst festgestellt, daß keine Offiziere des Zweibrücker Regiments an politischen Veranlassungen teilgenommen hätten. Der Schriftsteller Loh, der 80 Jahre alt ist, war früher Herausgeber der „Pfälzischen Post“, die „Katern“ in Zweibrücken. Er gab auf die Frage des Vorsitzenden, ob er die betreffenden Artikel verfaßt oder an ihrer Abfassung mitgearbeitet habe, die Antwort, daß er jede Aussage verweigern müsse. Der ärztliche Sachverständige erklärte vor Gericht, daß dem Schlag eine Verletzung des Gehirns nicht zurückzuführen sei. Der Oberst verteidigte sich in längerer Rede und legte zum Schluß dar, daß die Ohrfeige den rechten Schlag gewesen sei und daß er sich nicht anders habe helfen können. Das Kriegsgericht der dritten Division beurteilte den Obersten wegen tätlicher Körperverletzung im Zusammenhang mit tätlicher Beleidigung zu 50 Mark Geldstrafe oder 5 Tagen Gefängnis.

Das Urteil ist nicht dazu angetan, die Disziplin des deutschen Heeres zu fördern. Mit Recht ist alles, was unabhängig vom Militär ist, sehr erkrankt über dieses Urteil.

Ein Oberst, der einem Journalisten eine Ohrfeige auf offener Straße im Beisein von Bekannten verabreicht, erhält für seine Selbsten nur 50 Mk. Geldstrafe. Man fragt sich: Ist denn die Ohrfeige eines Obersten so belanglos? Beleidigungen durch Angehörige sind bekanntlich nicht so schwerwiegend wie die durch Gebildete. Unparlamentarische Ausdrücke eines betrunkenen Arbeiters werden naturgemäß lange nicht so hoch bestraft wie unparlamentarische Ausdrücke eines Arztes, Rechtsanwaltes, höheren Beamten u. s. Bei der Beurteilung kommt ferner der Stand des Beleidigten in Betracht. Wenn sich Bauern bei einer Wirtshausrauferei „Lump“ oder „Lump“ zurufen, so können sie sich unter Umständen nach 5 Minuten schon wieder umarmen; keiner von beiden denkt daran, von dem andern maßlos beleidigt worden zu sein. Ein Oberst aber, der in seiner Wut und in seinem Hochmütigen gegenüber so weit geht, daß er ihn auf der Straße anfaßt und bedrängt, hat sich eine Tat zu Schulden kommen lassen, über die jebermann mit Recht entrüstet ist und die darum empfindlich bestraft werden muß. Während der ganzen Dauer des Prozesses wird die Defensivklage ausgeschlossen. Das ist begreiflich. Die Handlungsweise des Obersten ist so häßlich, daß sie dazu angetan ist, das Ansehen des Militärs herabzusetzen; man will deshalb der Defensivklage keinen feinen Einfluß in die Angelegenheit gemäßen. Dann die Urteilsvorfälligkeit: 50 Mk. Geldstrafe. Ja, wenn das Urteil so mild ausgefallen ist, dann scheint das Gericht die Ohrfeige des Obersten als gar nicht so schwerwiegend anzusehen und der Ausschluß der Defensivklage muß — wenn die Sache so liegt — wundernehmen.

Ein Mann von der Presse, gegen den nicht das Gerichte vorliegt, zu bestrafen, trägt einem hohen Militär nur 50 Mk. Geldstrafe ein. Wie niedrig wäre die Strafe erst bemessen worden, wenn es sich nicht um einen Journalisten gehandelt hätte, sondern um einen Ungebildeten? Wie niedrig müßte gar die Strafe eines Unteroffiziers sein, der auf der Straße seine Gegner bedrängt? Das „A. T.“ schreibt zu dem Urteil: „Man braucht nur ganz leicht die Frage zu berühren, wie das Urteil eines bürgerlichen Gerichts ausgefallen wäre, wenn sich der Vorgang umgekehrt abspielte hätte, das heißt, wenn ein Offizier einen höheren Offizier auf offener Markt mit Ohrfeigen traktiert hätte. Eine solche Tat wäre ganz gewiß nicht mit der höchsten Geldstrafe als gefällig angesehen worden. Und selbst wenn das Gericht auf eine hohe Gefängnisstrafe erkannt hätte, wäre der Vorgang wohl kaum vorübergegangen, ohne daß die reaktionäre Presse daran tiefergehende Betrachtungen über die Verletzung des öffentlichen Lebens und über die Notwendigkeit eines härteren Schutzes gegen Beleidigungen geknüpft hätte. Ist es doch ein beständiges Argument der patentierten Staatsfijnen gegen die Beleidigung des Ansehens, daß heute der Beleidiger durch das bestehende Gesetz nicht genügend gelüßt werde.“

Beurteilt das Militärgericht eine Ohrfeigenangelegenheit so milde, so müßte die Folge davon sein, daß in Offizierskreisen derartige Ehrenbündel in Zukunft auch nicht mehr so streng angesehen werden. Wie rechtfertigen sich Quelle, die die reguläre Folge von tätlichen Beleidigungen von Offizieren untereinander sind, wenn die Ohrfeige eines Obersten, die dieser einem gebildeten und durchaus ehrenwerten Mann gibt, mit 50 Mk. bestraft werden kann? Das Urteil legt nahe, daß die unteren Kreise in Erlauben; denn bisher glaubte man, daß eine Ehrenbeleidigung, bei der ein Offizier beteiligt ist, eine keineswegs belanglose Angelegenheit ist. Beurteilt aber selbst das Militärgericht die Affäre so leichtsinnig, so wird damit darauf hingewirkt, daß auch das Volk mit Beleidigungen möglichst rasch bei der Hand ist. M. F.

## Geschäfts- und Termin-Kalender.

- 11. Februar. Halle: um 9 Uhr im Saale des Hallischen Vereins für Getreide- und Rohstoffhandel, Neue Promenade 2, Verkauf von 200 Zentnern bestem Weizen — in Halle nachstehend — durch den beidseitigen Versteigerer.
- 12. Februar. Pölsen 5. Schmeinitz: um 2 Uhr auf Grajauer Auer, nahe Bernsdorf, Brennholz-Auktion.
- 13. Februar. Pölsen 5. Schmeinitz: um 9½ Uhr im Hormalischen Gohlhose zu Großhorna, Auz- und Brennholz-Auktion (Bauholz, sowie Stöße mit Streu u. Abraum zum Selbstroben).
- Troslab i. Thür.: Oberförster, um 1 Uhr im Schützenhaus in Themar, Auzholz-Verkauf (Nichtenslöde, Nichten-Deckstangen, Nichten-Reißstangen, sowie Schleißholz und Richtenholz).
- Nitterauersdorf Nahndorf 5. Schmeinitz: Gutsoverwaltung, um 9 Uhr am Gohlhof zu Pudelwitz, beim Dorf Walding, Auz- und Brennholz-Verkauf (Kiefern).
- 14. Februar. Wdderitz: Oberförster, um 9½ Uhr im Gohlhof zum Bären in Auen, Brennholz-Verkauf (Eichen, Kiefern).
- 15. Februar. Nodendorf: Gemeindeförster, um 3 Uhr im Gohlhof zu Neukirch, Verdingung zum Umlegen von ca. 300 Meter Pflaster.
- Burgwitz: Gutsoverwaltung, um 10½ Uhr am Weidling, Auz- und Brennholz-Auktion (60 Stämme Kiefern-Kernholz, Eichenware, 1000 Stämme Kiefern-Auzholz, sowie Nichtenstangen).
- Zegetroba: Oberförster, um 9½ Uhr im Dammschloßchen Gohlhof zu Zegetroba, Auz- und Brennholz-Auktion (Eichen, Buchen, Birken, Linden, aus dem Einschlag 1912).
- 17. Februar. Halle a. S.: Magistat, um 11 Uhr im Beratungszimmer II des Stadthauses, Marktpl. 2, Verdingung des Stadtgemeinde Halle a. S. zusehenden Redes zur Erhebung von Marktgebühren auf den hiesigen Wochen-, Kram- und Viehmärkten, vom 1. April 1913 bis 30. September 1915.
- Gräfenkahl: Amtsgericht II, um 2½ Uhr in der Frankeischen Bierwirtschaft in Schlagelthal bei Reichmannsdorf, Zwangsversteigerung mehrerer Grundstücke: 1. ein Wohnhaus mit Mühle, Hofraum und Nebengebäuden im Schlagelgrund Nr. 186 nebst zugehörigen Aedern, Wiesen und Wasserflächen; 2. ein Wohnhaus mit Mahlmühle Nr. 137 im Schlagelgrund und eine Schneidemühle mit Ader, Leih und Vieh.
- Wittenberg: Amtsgericht, um 11 Uhr, Zimmer 15, Zwangsversteigerung des Hausgrundstücks (Restauration) in Wittenberg, Döhlauerstr. 90, nebst Nebenwohnhaus und Stallungen, sowie eines Ackergrundstücks.
- Braunschwende: Oberförster, um 10 Uhr im Schneidewitz Gohlhof in Königrode, Brennholz-Verkauf.
- Annaburg: Oberförster, um 9½ Uhr im Waldschloßchen zu Annaburg, Kiefernammholz-Versteigerung.
- Neiß (Anhalt): Notarvermittlung, um 9 Uhr im Großen Gohlhof zu Neiß, Brennholz-Verkauf.
- Zeig: Magistat, um 4 Uhr, Vergebung der Kiefernlieferung für das hiesige Krankenhaus vom 1. April 1913 bis März 1914.
- Kademell: um 3½ Uhr im Gohlhof Dautscher Kaiser zu Kademell, Versteigerung eines Wohnhauses mit Hof, Backhaus, Stall und Weidstätt.
- Körsch: 5. Weisenfels: Jagdvorsteher, um 1 Uhr im Gohlhof zur Jurisdiktion, Verpachtung der Gemeindejagd.
- Oberfeld: Laubenmarkt.
- Schweinitz: Krammarkt.
- Lergau: Krammarkt.
- Apolda: Laubenmarkt.
- 17. bis 19. Februar. Jena: Kram-, Vieh-, Pferde- und Feder- Viehmarkt.
- 3. März. Eichen (Anhalt): Beginn des Lehrkurses im Fuß- beschlage an der Lehrschmiede in Dessau. Anmeldungen bis zum 20. Februar an Herrn Landes-Vierarzt Birtl in Dessau.
- 10. März. Kösnig 5. Rudolstadt: Amtsgericht, um 1½ Uhr im Thüringer Hof in Kösnig, Zwangsversteigerung eines Hausgrundstücks Nr. 276 mit Garten und Hofstelle.

# Kunst und Wissenschaft.

## Die Expedition zur Rettung der Teilnehmer der Schröder-Trans-Expedition.

Wie bereits gemeldet, befindet sich zur Rettung der deutschen Forster, die an der Nordküste Spitzbergens in gefährlichster Lage überwintern, eine Hilfs-Expedition nach Kohlenberg in der Abendzeit aus unterwegs. Die Hilfs-Expedition, die so gut, wie es sich von der Abendzeit eben machen ließ, mit allem Nötigen versehen ist, dürfte voraussichtlich diejenigen Mitglieder der überwinterten Expedition erreichen, welche in Begleitung des Schiffsführers Klücker in die südlicheren Teile der Westküste vorgedrungen sind. Seit gegen Ende des Monats Februar wird man durch Vermittlung der Funktelegraphischen Station in Greenharbour auf Spitzbergen über das Schicksal dieser Hilfs-Expedition Nachrichten erhalten. Wenig wahrscheinlich ist es, daß diese immerhin gefährliche und durch die klimatischen Verhältnisse der Winterzeit in hohem Maße behinderte Expedition einen vollen Erfolg haben wird.

Das Hilfskomitee hat daher in seiner letzten Sitzung beschlossen, sofort die Organisation einer zweiten Hilfsaktion in die Wege zu leiten. Bekanntlich haben sich nicht nur in Berlin, sondern auch in Frankfurt und an einigen anderen Orten Männer gefunden, die tatkräftig für die verunglückte Expedition einzutreten bereit sind. Die letzte Sitzung am 7. Februar fand unter Vorsitz des Hofmarschalls v. Breitenbach und in Gegenwart von Vertretern des Frankfurter Komitees statt, wobei im wesentlichen folgende Beschlüsse gefaßt wurden:

Sobald als tunlich geht ein passendes Eischiff unter funktiger Führung, dem im Süden und Südwesten Spitzbergens vorgelagerten Eise ausweichen, an der Ostküste zwischen Grönland und Spitzbergen entlang bis zur Nordwestküste Spitzbergens. Die Wärme des Golfstromwassers läßt es nach allen Erfahrungen aussehndereis erkennen, schon zu früher Jahreszeit diesen Punkt zu erreichen und dort eine Schlittenexpedition zu landen, welche an der Küste entlang bis zur Nordküste der Redba nördlich und eventuell über den Richardsee und die Wobbaal zur Treuenberghöhe vorzubringen gedenkt. Die kurze Entfernung dieses Landes und Eisweges, die günstige Beschaffenheit des verhältnismäßig flachen Landes und die große Nahrungsmittelreichtum, die nördlichen Buchten Spitzbergens auf ledigen Eise überqueren zu können, lassen die Hoffnung gerechtfertigt erkennen, daß unter richtiger und ortskundiger Führung diese Schlittenexpedition ihr Ziel erreichen wird, daß sie ferner mit gewisser Aussicht auf Erfolg nach der Nordküste des Nordostlandes und in dessen in Betracht kommende Buchten Nordküste machen und die dort möglicherweise noch befindlichen Expeditionsteilnehmer auffinden und bergen kann. Alle Verhandlungen zur Ausführung der Expedition sind bereits in vollem Gange.

Notwendig ist es, daß die Sammlungen für die Expedition fortgesetzt werden, deren Betrag bis jetzt erst etwa ein Drittel der voranschätzlichen Kosten deckt.

# Theater und Musik.

**2. Chopin-Violen-Abend von Raoul von Kocalski.** Die Klavierabende Raoul von Kocalskis haben etwas Familiäres. Immer sind die gleichen Geister, immer dieselben Menschen da. Und Kocalski sieht nicht vor ihnen auf hohem Podium, um sich von ihnen bewundern zu lassen, nein, er sitzt wie ein guter Freund mitten unter ihnen und meistert mit ihnen zusammen frisch und fröhlich, bringt als guter Pädagoge ihnen dabei aber viel Nützliches: War er es doch, der es unternahm, in nahezu adambischen Klavierabenden ein Gesamtbild von Chopins Wirken zu geben. Dadurch hat er sich zugleich als Chopin-Interpret Weltren erworben. Auch als Violen-Interpret ist er nicht mehr weit davon entfernt. Selten wird man einen Klaviervirtuosen finden, der nicht mit solcher Beherrschung zu spielen versteht, der es mit solcher Deutlichkeit zum Ausdruck bringt, daß Violen Temperamente zwar stark und überhäufend, niemals aber ziellos gemein ist. Kocalski wird selbst im härtesten Affekt immer die Grenzen des Schönen und des Wohlklanges einhalten. Dafür feierte keine geringe Wiedergabe der 13. ungarischen Rhapsodie und der Erstling-Transkription, die einen weniger disziplinierten Künstler leicht zu dynamischen Exzessen verleiten könnten, den menschlichen Tonus. Daß Kocalski über Violen keinen schlechten Chopin nicht vernachlässigte, ist selbstverständlich. Aber gehen den Genuß hatte, dem Künstler wieder lauschen zu dürfen, wird geküßt haben, daß er hier unter vielen Berufenen einen Auserwählten vor sich hatte. H. L.

## Bühnenchronik.

Geheimrat Marterstein, der Intendant der Leipziger Stadttheater, begehrt am heutigen Tage die Feier seines 60. Geburtstages. Max Marterstein, dessen Name seit den achtziger Jahren mit der deutschen Theatergeschichte aufs engste verbunden ist, kann an diesem Tage auf eine reiche Tätigkeit als Bühnenleiter, Regisseur, Darsteller und Schriftsteller zurückblicken. Ein weites Feld liegt in seiner Leipziger Wirksamkeit noch vor ihm.

Mehr als 40 Sorten!

1 Würfel für 2-3 Keller 10,-



